

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München Hauptabteilung IV Branddirektion Zentrale Dienstleistungen Zivilschutz, Recht, Geschäftsbetrieb KVR-IV-BD ZD 13

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramerdorf-Perlach Vorsitzender Herr Thomas Kauer Friedenstr. 40 81660 München

Ihr Schreiben vom 20.10.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 19.12.2017

## Verschlechterung der Zugänglichkeit von Rettungsfahrzeugen wegen der Errichtung von Fahrradständern

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04148 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 12.10.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04148 des Bezirksausschusses 16 vom 12.10.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Es bedarf daher keiner stadtratsmäßigen Behandlung.

Wir nehmen zu dem mit Schreiben vom 18.09.2017 dargestellten Sachverhalt, sowie den Ausführungen der GEWOFAG, wie folgt Stellung:

Bei den genannten Anwesen in der Rimstinger Straße 1-15 ist aus Sicht der Branddirektion München eine Feuerwehrzufahrt zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig. Eine Anfahrt der Einsatzkräfte der Feuerwehr an der Gebäuderückseite wäre wegen der beengten Platzverhältnissen und der unzureichenden Tragfähigkeit des Untergrundes nicht möglich. Der zweite Rettungsweg für die Menschenrettung und Brandbekämpfung ist gegenwärtig jedoch sichergestellt und über die öffentlichen Verkehrsflächen ausreichend gestaltet.

Sollte aufgrund baulicher Gegebenheiten eine Feuerwehrzufahrt notwendig werden, liegen die Fahrradständer dennoch nicht im Bereich, der für eine Feuerwehrzufahrt benötigten Fläche.

Eine Brandbekämpfung und Menschenrettung über tragbare Leitern bis zu einer Höhe von sieben Metern Fußbodenhöhe ist der übliche Standard im Feuerwehrwesen.



Bus: Linie 52, 152 Haltestelle Blumenstraße

Beratung nach Terminvereinbarung

Telefon (Vermittlung), 089/2353-001 Internet: http://www.feuerwehr.muenchen.de



Der Einsatz dieser tragbaren Leitern ist bei den angesprochenen Anwesen derzeit ungehindert möglich.

Weiterhin sind die Rettungsfahrzeuge mit Rettungsmitteln (bspw. fahrbaren Tragensystemen) ausgestattet, welche eine direkte Zufahrt direkt an den Hauseingang entbehrlich machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. HA IV